

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, den 18. Dezember 2019,**  
um **19:00 Uhr** im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

## Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad  
Mag.<sup>a</sup> (FH) Nina Gaugg  
Erich Marinello  
1. Vzbgm.<sup>in</sup> Fischer Hannelore  
GV DI Manfred Sacherer  
Leo Hütter  
Janz Matthias  
Karl Bodner  
Mag. Alfred Höbbling iVf MMag. Gerhard Buchacher  
Theresia Marschnig, BA  
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz  
Dr. Slamanig Johann  
GV<sup>in</sup> Gassinger Sabine  
Körbler Cornelia iVf Gangl Matthias  
Ing.<sup>in</sup> Tamara Orasche  
Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd  
DI Reichhold Adrian  
DI<sup>in</sup> Höfferer-Schagerl Martina  
Rabitsch Johannes, MSc  
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schritfführerinnen:           Michaela Madrian  
  Gabriele Bodner  
In beratender Funktion:     Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)

## **1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Seunig stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 5)c) (Unterbruckendorf: Verordnung Zu- und Abschreibung) von der Tagesordnung zu nehmen, da die Vermessungsurkunde erst kürzlich übermittelt wurde und eine ordnungsgemäße Kundmachung nicht mehr möglich war.



**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt mit **22 zu 0** Stimmen (Hr. Reichhold ist noch nicht anwesend), den Tagesordnungspunkt 5)c) von der Tagesordnung zu nehmen.

19:04 Uhr: Reichhold erscheint zur Sitzung

## 2) Bericht des Bürgermeisters

Seunig berichtet als erstes über den Hochwassereinsatz, der glimpflich vorübergegangen ist, nicht so wie in anderen Teilen Kärntens – und sagt „Danke“ an alle Einsatzkräfte.

Als nächstes erwähnt er die vielen Adventaktivitäten, die in unserer Gemeinde stattfinden. Er freut sich, dass das kulturelle Leben funktioniert und sagt, es sei sehr positiv für die Gemeinde.

Die vielen Niederschläge und der Schneefall haben eine positive Auswirkung auf unsere Quellen, die nun wieder entsprechend schütten.

Auch die verkauften Tomaschgründe, die gemeinsam beschlossen wurden, werden bzw. sind schon bebaut. Die jungen Leute sind sehr froh darüber.

Im Jahresrückblick 2019 sind viele positive Dinge passiert. Es gibt aber auch Negatives zu berichten: die zwei Todesfälle (Hr. Höferrig und Fr. Possegger) am Gemeindeamt. Zuletzt Frau Possegger, die von heute auf morgen verstorben ist und uns menschlich und dienstlich sehr abgeht. Auch die Ablehnung vom Strandbad am 30 Juli ist sehr negativ. Dabei haben wir viel Geld verloren. Die (Förder)Geldgeber verstehen es auch nicht, genauso wie Seunig selbst, der dabei fast krank geworden ist und mit viel Einsatz dabei war.

Bei den Taggenbrunner Festspielen wird Hochkultur geboten, welche eine bestimmte Klientel aus Nah und Fern anspricht. Bei der Burg Taggenbrunn wurde eine Menge Geld eingesetzt, was nicht nur für Herrn KR Riedl selbst sondern auch für die Gemeinde positiv ist.

Die ehemaligen GemeindebürgerInnen werden von Vzbgm<sup>in</sup> Fischer und von GR Marschnig in den jeweiligen Altersheimen besucht. Der Sozialhilfeverband, dessen Vorsitzender Seunig ist, betreibt das Haus Sonnenhang in St. Veit/Glan und jenes in St. Salvator. Auch in den Heimen Eberstein, Straßburg und Senecura in St. Veit werden betagte GemeindebürgerInnen besucht.

Seit 2. Dezember haben wir eine neue Mitarbeiterin: Fr. Michaela Madrian. Sie wird sehr gut von Fr. Gabriele Bodner in einen großen Aufgabenbereich eingeschult. Im Gemeinderat am 18.11.2019 wurde beschlossen, Fr. Madrian für die Stelle von Fr. Bodner nachzubersetzen. Seunig bedankt sich auch bei Fr. Bodner, die teils endlose Protokolle geschrieben hat und es nicht immer leicht hatte. Er wünscht ihr viel Freude mit der neuen Aufgabe.

Zum Schluss bedankt sich Seunig noch bei allen MitarbeiterInnen für das vergangene Jahr und auch bei Fr. Vzbgm<sup>in</sup> Hannelore Fischer und allen anderen, die ihn tadellos unterstützt haben.

## 3) Bericht des Kontrollausschusses

Reichhold teilt mit, dass der letzte Kontrollausschuss am 26.11.2019 stattfand.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschussobmannes mit **23 zu 0** Stimmen zur Kenntnis.

## 4) Datenschutzgrundverordnung: Bestellung Datenschutzbeauftragter

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee über die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten. Anstelle einer konkreten MitarbeiterIn wird beim Kärntner Gemeindebund eine zuständige MitarbeiterIn als Datenschutzbeauftragte(r) genannt. Seitens der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird Frau Michaela Madrian als Ansprechpartnerin und Datenschutzkoordinatorin genannt.

Die Vereinbarung über die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 5) Veränderungen am öffentlichen Gut:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

### 5)a) Tschirinig: Verordnung Abschreibung

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **1** (Slamanig ist befangen) Stimmen, das Trennstück 1 (278 m<sup>2</sup>) vom Grundstück 1349 KG 74507 Goggerwenig für den Allgemeingebrauch aufzulassen und vom öffentlichen Gut abzuschreiben. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/005/2019-7 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### 5)b) Burg Taggenbrunn: Verordnung Zuschreibung

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, das Trennstück 1 (4.423 m<sup>2</sup>) vom Grundstück 30/1 KG 74533 Taggenbrunn kosten- und lastenfrei abzuschreiben und dem Grundstück 30/6 KG 74533 Taggenbrunn als öffentliches Gut zuzuschreiben. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/005/2019-8 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### 5)c) Unterbruckendorf: Verordnung Zu- und Abschreibung – PUNKT GESTRICHEN

**BESCHLUSS:** kein Beschluss.

### 5)d) Wolschartweg: Verordnung Zuschreibung

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, das Trennstück 1 (25 m<sup>2</sup>) vom Grundstück 262/9 KG 74514 Launsdorf lastenfrei abzuschreiben und dem Grundstück 262/2 KG 74514 Launsdorf als öffentliches Gut zuzuschreiben. Die nötigen Freilassungserklärungen liegen im Gemeindeamt auf. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/005/2019-9 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters wurde als Kaufpreis mit dem Verkäufer ein Betrag von € 70/m<sup>2</sup> vereinbart.

### 5)e) Dobringbergstraße: Vertrag mit DI Franz Planegger

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **1** (Planegger ist befangen) Stimmen den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und Herrn DI Franz Planegger, Kirchplatz 1, 9314 Launsdorf über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 1668/5 KG 74514 Launsdorf als Umdrehplatz. Herr DI Franz Planegger verpflichtet sich im Dienstbarkeitsvertrag alle Handlungen zu setzen, damit die Nutzung für die Servitutsfläche als Umdrehplatz der öffentlichen Straße möglich ist. Die Vereinbarung vom 18. 12. 2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

## 6) **Straßenpolizeiliche Maßnahmen**

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

6)a) Scheifling: Verordnung Parkverbot

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein Parkverbot im Bereich des Umdrehplatzes in der Ortschaft Scheifling auf Grundstück 1277 KG 74507 Goggerwenig.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-5 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)b) Lindenweg: Verordnung Parkverbot

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **21 zu 2** (Göschl und Planegger) Stimmen die Verordnung über ein Parkverbot im Bereich des Umdrehplatzes am Lindenweg auf Grundstück 2233/1 KG 74514 Launsdorf.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-6 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)c) Pumpstation Launsdorf: Parkverbot

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein Parkverbot im Bereich der Parkfläche vor der Pumpstation Launsdorf am Sonnenhügel auf Grundstück 2241/7 KG 74514 Launsdorf.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-7 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)d) Burg Taggenbrunn: Halte- und Parkverbot

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein Halte- und Parkverbot auf dem Grundstück 30/6 KG 74533 Taggenbrunn.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3001/2019-3 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)e) Fortschrittsiedlung: Halte- und Parkverbot

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung über ein Halte- und Parkverbot auf dem Grundstück 1751/10 KG 74514 Launsdorf.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-4 und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)f) Volksschule St. Georgen: Verordnung Halte- und Parkverbot: Aufhebung

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Aufhebung der Verordnung über ein Halte- und Parkverbot des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 20. 12. 2018, Zahl 003-3/008/2018-3.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/001/2019-2 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 7) **Abfallgebühren: Indexanpassung ab 1. 1. 2020**

Berichterstatter: 2. Vizebürgermeister Wolfgang Grilz

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die Verordnung über die Wertanpassung der Abfallgebühren gemäß § 3 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 4. 7. 2018, Zahl: 003-3/006/2018-1. Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 003-3/006/2018-7 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 8) **Privatrechtliche Beiträge: Auswärtstrauungen: Aufhebung des Beschlusses vom 18. 7. 2019**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 18. 7. 2019, mit die Einhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für Trauungen außerhalb des Gemeindeamtes festgelegt wurde.

## 9) **Stellenplan 2020: Verordnung**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die Verordnung vom 18. 11. 2019, Zahl. 001-0/006/2019-5, mit der der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 10) **Voranschlag 2020: Verordnung**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 900-2/2019 über den Voranschlag 2020.

Wesentliche Festlegungen darin sind:

Die Erträge betragen € 5.894.200,00 und die Aufwendungen € 6.774.500,00, woraus sich ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von minus € -880.300,00 ergibt.

Die Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden mit Einzahlungen von € 5.657.300,00 und Einnahmen in derselben Höhe veranschlagt, woraus ein Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung von € 0,00 resultiert.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 14 K-GHG wird wie folgt festgelegt:

Gemeindestraßen 1/6120/6110	Straßenreinigung/Schneeräumung 1/8140/7280
Instandhaltung von Straßenbauten 1/6120/720109	Entgelt für sonstige Leistungen 1/8140/720109
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/6120/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/8140/720209
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

Der Kontokorrentrahmen für die Gemeinde St. Georgen am Längsee wird entsprechend § 37 Abs 2 K-GHG mit € 430.000,00 fixiert.

Die Verordnung vom 18. 12. 2019, Zahl 900-2/2019 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 11) Voranschlag 2020: Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024

Berichterstatte: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den Mittelfristigen Finanzplan 2020 - 2024.

Bedeutende Punkte dabei sind:

- Die geringere Mittelaufbringung 2021 ist auf das Auslaufen von Darlehen für die Gemeindegewässerversorgungsanlage zurückzuführen.
- Weiters läuft die Rückzahlung für das Straßenbauvorhaben in Taggenbrunn 2021 aus.
- Ab 2022 läuft auch ein weiteres Darlehen für die Abwasserversorgungsanlage aus.
- Der Anstieg in den Jahren 2023 und 2024 gründet sich auf die voraussichtlichen Pensionszahlungen für Bedienstete.

Der Mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Zuhörer wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Der Vorsitzende:



Der Amtsleiter:



Die Schriftführerinnen:

